

1. Schuldnerin: Radio-TV-Elektro-Jean-Pierre & Co. Kollektivgesellschaft, 3954 Leukerbad
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 16.11.2003
3. Sachwalter: Karl Zenhäusern von der Zenhäusern Treuhand AG, 3930 Visp
4. Bemerkungen: Datum der Stundungsbewilligung durch das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron: 16. Mai 2003. Eingabefrist: die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen Wert 16.05.2003 (Stundungsbewilligung) unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel, bei der Sachwalterin binnen zwanzig Tagen seit Publikation dieser Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) schriftlich anzumelden mit der Androhung, dass sie im Unterlassungsfall bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt sind. Aktenauflage: ab dem 28.07.2003 bei Zenhäusern Treuhand AG, Kantonsstrasse 39, 3930 Visp. Während der Zeit der Nachlassstundung kann gegen die Schuldnerin eine Betreibung weder angehoben noch fortgesetzt werden; der Lauf jeder Verjährungs- oder Verwirkungsfrist, die durch die Betreibung unterbrochen werden kann, ist gehemmt. Der Sachwalter übernimmt keine Garantie für die Erfüllung von Verpflichtungen, die von der Schuldnerin während der Zeit der Nachlassstundung eingegangen werden.

Karl Zenhäusern von der Zenhäusern Treuhand AG
3930 Visp

(01013668)